

3768/AB
Bundesministerium vom 14.12.2020 zu 3794/J (XXVII. GP)
bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.669.735

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3794/J-NR/2020 betreffend durchgeführte Corona Testungen in Ihrem Ministerium, die die Abg. Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 14. Oktober 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Eingangs ist festzuhalten, dass die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung an oberster Stelle steht. Vor diesem Hintergrund wurden diese auch mehrfach und ausführlich darüber informiert, wie im Falle des Auftretens eines Verdachtsfalls im Haus vorzugehen ist: So ist einerseits die Gesundheitsbehörde (über das Gesundheitstelefon 1450), als auch Personalabteilung und unmittelbare Vorgesetzte umgehend über das Vorliegen COVID-19-typischer Symptome zu informieren und Kontaktpersonen aus Kolleginnen- und Kollegenkreis bekannt zu geben. Bis zum Vorliegen von Testergebnissen muss dieser Personenkreis zuhause bleiben und den – von den Ergebnissen abhängigen – weiteren Anordnungen der Gesundheitsbehörde Folge leisten.

Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, dass sich alle Bediensteten des Bundesministeriums grundsätzlich an die in Österreich allgemein gültigen Regelungen und insbesondere daranhalten, im Falle des Auftretens von Symptomen wie Fieber, Husten oder Kurzatmigkeit zuhause zu bleiben und die telefonische Gesundheitsberatung (1450) des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zu kontaktieren. Alle Anweisungen und Empfehlungen der Gesundheitsberatung und der Behörde wie etwa die Isolation zuhause, das Abwarten einer Testung sowie der Ergebnisse etc., werden selbstverständlich eingehalten. Vor diesem Hintergrund werden COVID-Testungen bei Bediensteten des Hauses in erster Linie durch die zuständigen Behörden

durchgeführt. Daneben bleibt es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern natürlich unbenommen, private Testungen durchführen zu lassen.

Zu Fragen 1, 2, 6, 7, 9, 12 und 13:

- *Wie viele Corona Testungen wurden seit Beginn der Corona-Krise bis zum heutigen Tag bei Ihnen bzw. Ihren Kabinettsmitarbeitern und sonstigen Bediensteten in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Auflistung nach Monat der durchgeführten Testung)*
- *In welchen Abständen erfolgen die Testungen?*
- *Nach welchen Kriterien erfolgten die in Frage 1 genannten Testungen? (Bitte um genaue Angabe wie zB. Anlassfall, zur Vorbeugung, auf freiwilliger Basis, etc.)*
- *Durch wen erfolgte die Auswertung der Testergebnisse?*
- *Welche Firmen/Institutionen wurden mit der Durchführung der in Frage 1 genannten Testungen beauftragt? (Bitte um exakte Auflistung der Unternehmen, der jeweiligen Auftragssumme sowie der exakten Leistungsbeschreibungen)*
- *Wie hoch sind die bisherigen Gesamtausgaben für Corona Tests in Ihrem Ministerium und wie setzen sich diese Kosten zusammen?*
- *Wie viel wurde in Ihrem Ressort für Corona Tests budgetiert?*

Bis zum Stichtag des Einlangens der Parlamentarischen Anfrage wurden seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung für die Ressortleitung und Bedienstete des Ministeriums insgesamt 42 COVID-19-Testungen veranlasst. Diese Testungen erfolgten teils beim VIE Health Center und teils in Kooperation mit der Universität Wien. Die Kosten dafür beliefen sich bis zum Stichtag der Anfragestellung auf EUR 360,00. Die Bedeckung erfolgte aus dem laufenden Budget.

Im Rahmen der durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung selbst veranlassten COVID-19-Testungen wurden und werden sowohl Regierungs- und Kabinettsmitglieder, als auch betreffende weitere Bedienstete im Bundesministerium erforderlichenfalls anlassbezogen als auch vorbeugend einer ausschließlich auf freiwilliger Basis erfolgenden Testung unterzogen.

Festzuhalten ist, dass allfällig von Bediensteten durchgeführte private Testungen auf COVID-19 dem Dienstgeber nicht gemeldet werden müssen. Vor diesem Hintergrund wird um Verständnis ersucht, dass über die Anzahl und Regelmäßigkeit bereits durchgeföhrter Testungen keine seriöse Angabe gemacht werden kann.

Zu Fragen 3 bis 5 sowie 8:

- Wie viele der in Frage 1 genannten Tests waren positiv?
- Wie viele der in Frage 1 genannten Tests waren negativ?
- Wie viele der in Frage 1 genannten Tests waren ungültig?
- Wie lange mussten die getesteten Personen auf ihre Testergebnisse warten? (Bitte um genaue Auflistung nach Stunden/Tagen)

Unter Hinweis auf die einleitenden Ausführungen wurden den Personalabteilungen seit Frühjahr 2020 bis zum Stichtag des Einlangens der Parlamentarischen Anfrage insgesamt 11 positive Fälle von Bediensteten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung gemeldet. Ein weiteres Eingehen auf Details ist aus datenschutzrechtlichen Erwägungen nicht möglich.

Zu Fragen 10 und 11:

- Gab es vor der Beauftragung eine öffentliche Ausschreibung?
- Gab es eine Vergabekommission?
 - a. Wenn ja, nach welchen Kriterien wurde diese zusammengestellt?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Bei der Beauftragung der angeführten Testungen wurden die Bestimmungen des Bundesvergaberechts eingehalten.

Zu Frage 14:

- Wurden verpflichtende Corona Tests für Sie bzw. Ihre Kabinettsmitarbeiter und sonstige Bedienstete in Ihrem Ministerium eingeführt?
 - a. Wenn ja, wann und von wem wurde dies beschlossen?
 - b. Wenn ja, in welchen Abständen?
 - c. Wenn ja, wo finden die Testungen für die Mitarbeiter statt?
 - d. Wenn ja, welche Firma bzw. Institution ist für die Durchführung der Testungen zuständig?
 - e. Wenn ja, wer gab die Weisung dafür?
 - f. Wenn nein, wurden die Testungen nur in gewissen Abteilungen verpflichtend eingeführt?
 - g. Wenn nein, warum nicht?

Wie bereits einleitend ausgeführt wurden und werden dienstgeberseitig veranlasste COVID-19-Testungen – nicht zuletzt mangels einer Rechtsgrundlage für ein gegenteiliges Vorgehen - ausschließlich auf freiwilliger Basis durchgeführt.

Zu Frage 15:

- Wurde die Verwendung der „Stopp-Corona-App“ Ihren Kabinettsmitarbeitern befohlen, empfohlen oder nahegelegt? (Bitte um genaue Erläuterung)

Die Empfehlung, die „Stopp-Corona-App“ des Roten Kreuzes zur Verfolgung und Unterbrechung von Infektionsketten zu verwenden und damit die COVID-Pandemie einzudämmen, gilt ganz allgemein für alle in Österreich lebenden Personen. Eine gesonderte Empfehlung an Kabinettsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ist im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht ergangen.

Wien, 2. Dezember 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

